

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	Pädagogik im Gesundheitswesen (vormals Gesundheitspädagogik)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	10			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	32			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	31			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	4			

Erstakkreditierung/Konzeptakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2020

Studiengang 02	Medizin-/Notfallpädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	10			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Geplant zum 01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	32			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2020

Studiengang 03	Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.04.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	14			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2020

Studiengang 04	Pflegepädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.04.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	14			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Pädagogik im Gesundheitswesen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist ein Personalkonzept (Zeitplan, geplante Professuren/Stellen usw.) einzureichen, in dem dokumentiert wird, wie mit Aufwuchs der Studiengänge die Personalausstattung sowohl in der Anzahl als auch in der Abdeckung der fachwissenschaftlichen Breite sichergestellt werden soll. Dabei sind auch weitere Aufgaben wie Betreuungsaufwand, Studienberatung, Begleitung der Praktika und Forschungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Studiengang 02 „Medizin-/Notfallpädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist ein Personalkonzept (Zeitplan, geplante Professuren/Stellen usw.) einzureichen, in dem dokumentiert wird, wie mit Aufwuchs der Studiengänge die Personalausstattung sowohl in der Anzahl als auch in der Abdeckung der fachwissenschaftlichen Breite sichergestellt werden soll. Dabei sind auch weitere Aufgaben wie Betreuungsaufwand, Studienberatung, Begleitung der Praktika und Forschungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Studiengang 03 „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist ein Personalkonzept (Zeitplan, geplante Professuren/Stellen usw.) einzureichen, in dem dokumentiert wird, wie mit Aufwuchs der Studiengänge die Personalausstattung sowohl in der Anzahl als auch in der Abdeckung der fachwissenschaftlichen Breite sichergestellt werden soll. Dabei sind auch weitere Aufgaben wie Betreuungsaufwand, Studienberatung, Begleitung der Praktika und Forschungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Studiengang 04 „Pflegepädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es ist ein Personalkonzept (Zeitplan, geplante Professuren/Stellen usw.) einzureichen, in dem dokumentiert wird, wie mit Aufwuchs der Studiengänge die Personalausstattung sowohl in der Anzahl als auch in der Abdeckung der fachwissenschaftlichen Breite sichergestellt werden soll. Dabei sind auch weitere Aufgaben wie Betreuungsaufwand, Studienberatung, Begleitung der Praktika und Forschungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Kurzprofile

Studiengang 01 „Pädagogik im Gesundheitswesen“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009 und gilt derzeit bis 30.9.2024.

Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Bevölkerungsschutz und International Assistance“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben laufende Bachelorstudiengänge. Der zu begutachtende Studiengang ist am Fachbereich „Pädagogik und Soziales“ angesiedelt.

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs sehen den Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf mit mindestens dreijähriger Ausbildung vor. Diese wird im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens mit 79 CP angerechnet, anschließend sind noch sieben Semester in Teilzeit zu studieren.

Das berufsbegleitende Bachelorstudium soll die Studierenden dazu befähigen, pädagogische Aufgaben, z. B. in Gesundheitsfachschulen oder aber auch in Beratungs- und Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens, zu übernehmen. Im Studiengang wählt der/die Studierende mittels Wahlpflichtmodulen seine/ihre individuelle fachwissenschaftliche Vertiefung aus der Gesundheits-, Notfall- oder Pflegepädagogik.

Studiengang 02 „Medizin-/Notfallpädagogik“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009 und gilt derzeit bis 30.9.2024.

Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Bevölkerungsschutz und International Assistance“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben laufende Bachelorstudiengänge. Der zu begutachtende Studiengang ist am Fachbereich „Pädagogik und Soziales“ angesiedelt.

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs sehen den Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf mit mindestens dreijähriger Ausbildung vor. Diese wird im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens mit 79 CP angerechnet, anschließend sind noch sieben Semester in Teilzeit zu studieren.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang soll dazu befähigen, berufspädagogische Aufgaben in der Medizin-/Notfallpädagogik, z. B. in Rettungsdienstfachschulen, Akademien und Gesundheitsfachschulen zu übernehmen.

Studiengang 03 „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009 und gilt derzeit bis 30.9.2024.

Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Bevölkerungsschutz und International Assistance“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben

laufende Bachelorstudiengänge. Der zu begutachtende Studiengang ist am Fachbereich „Pädagogik und Soziales“ angesiedelt.

Das berufsbegleitende Masterstudium umfasst vier Semester und soll auf Basis der pädagogischen sowie methodischen und didaktischen Inhalte für eine berufliche Perspektive zur Entwicklung und Umsetzung gesundheitspädagogischer Lehr- und Lernangeboten befähigen. Somit können die Studierenden nach dem Abschluss für unterschiedliche Organisationen und Zielgruppen – speziell aber nicht ausschließlich innerhalb der Gesundheitswirtschaft – tätig werden. Für eine Lehrtätigkeit in Gesundheitsfachschulen sollen die Absolvent/inn/en individuelle Bildungs- und Lernbedarfe feststellen können, Lern- und Anleitungsprozesse strukturieren sowie steuern und Lernerfolge evaluieren. Darüber hinaus soll das Studium für Kontexte der Erwachsenenbildung (z. B. betriebliche Fort- und Weiterbildung) qualifizieren, aber auch für Beratungs- und Coachingtätigkeit im Rahmen der Gesundheitserziehung und -bildung sowie zur Erstellung und Implementierung von Konzepten der Gesundheitsförderung in Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft.

Studiengang 04 „Pflegepädagogik“

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009 und gilt derzeit bis 30.9.2024.

Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflegerische Versorgung“, „Bevölkerungsschutz und International Assistance“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben laufende Bachelorstudiengänge. Der zu begutachtende Studiengang ist am Fachbereich „Pädagogik und Soziales“ angesiedelt.

Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, als Lehrende in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens sowie im Schul- und Bildungsmanagement bzw. als Schulleitung an Gesundheitsfachschulen tätig zu werden. Dabei sollen der Studiengang und das Curriculum die gesetzlichen Entwicklungen im Land Berlin sowie die im Pflegeberufegesetz geregelten Mindestanforderungen für Lehrkräfte und Schulleitungen an Pflegeschulen berücksichtigen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Pädagogik im Gesundheitswesen“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden übergreifend und weitgehend klar formuliert. Es sollen mehrere Gesundheitsfachberufe (wie z. B. Pflegeberufe, diagnostische und therapeutische Gesundheitsberufe) als Zielgruppe erreicht werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind dabei durchaus stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau von Bachelorstudiengängen, die der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen dienen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen sollen. Das Gutachtergremium empfiehlt, bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und der Module stärker die Kompetenzdimensionen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) zu nutzen. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele grundsätzlich anwendbar. Die Studierbarkeit ist gegeben. Das besondere Profil eines berufsbegleitenden Studiums wird im Studiengangskonzept angemessen und konsequent berücksichtigt.

Studiengang 02 „Medizin-/Notfallpädagogik“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden übergreifend und weitgehend klar formuliert. Mit dem Studiengang wird auf einen besonderen Bedarf beim Träger (Johanniter) mit einer spezifischeren fachlichen, hier notfallpädagogischen, Ausrichtung reagiert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind dabei durchaus stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau von Bachelorstudiengängen, die der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen dienen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen sollen. Das Gutachtergremium empfiehlt, bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und der Module stärker die Kompetenzdimensionen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) zu nutzen. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele grundsätzlich anwendbar. Die Studierbarkeit ist gegeben. Das besondere Profil eines berufsbegleitenden Studiums wird im Studiengangskonzept angemessen und konsequent berücksichtigt.

Studiengang 03 „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden weitgehend klar formuliert. Der Masterstudiengang soll breiter, d. h. übergreifend Lehrpersonen für ein größeres Spektrum von Gesundheitsfachberufen (diagnostische und therapeutische Gesundheitsberufe, sowie auch Medizin-/Notfallpädagogik) vertiefend qualifizieren, aber auch auf komplexere Tätigkeiten in der Gesundheitswirtschaft im Bereich der Personalentwicklung (Fort- und Weiterbildung) und weitere Bereiche der Erwachsenenbildung vorbereiten. Bei der Begehung ist deutlich geworden, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau erfüllt werden, allerdings fällt bei der Darstellung der Qualifikationsziele auf, dass diese noch nicht ausreichend gegenüber den Qualifikationszielen des Bachelorstudiums abgegrenzt sind. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele grundsätzlich anwendbar. Die Studierbarkeit ist gegeben. Das besondere Profil eines berufsbegleitenden Studiums wird im Studiengangskonzept angemessen und konsequent berücksichtigt.

Studiengang 04 „Pflegepädagogik“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden weitgehend klar formuliert. Der Masterstudiengang zielt explizit auf Lehrpersonen an Schulen des Gesundheitswesens für die berufliche Ausbildung von Pflegefachkräften sowie deren Fort- und Weiterbildung. Bei der Begehung ist deutlich geworden, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau erfüllt werden, allerdings fällt bei der Darstellung der Qualifikationsziele auf, dass diese noch nicht ausreichend gegenüber den Qualifikationszielen des Bachelorstudiums abgegrenzt sind. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele grundsätzlich anwendbar. Die Studierbarkeit ist gegeben. Das besondere Profil eines berufsbegleitenden Studiums wird im Studiengangskonzept angemessen und konsequent berücksichtigt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofile	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	28
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	30
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 Allgemeine Hinweise	32
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	32
3.3 Gutachtergruppe	32
4 Datenblatt	33
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	33
4.1.1 Studiengang 1	33
4.1.2 Studiengänge 2, 3 und 4	33
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	33
4.2.1 Studiengang 1	33
4.2.2 Studiengänge 2, 3 und 4.....	33

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Pädagogik im Gesundheitswesen“ und „Medizin-/Notfallpädagogik“ werden als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angeboten und umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Die tatsächliche Studienzeit beträgt durch die standardisierte Anrechnung von 79 CP sieben Semester.

Die Masterstudiengänge „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“ und „Pflegepädagogik“ werden als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angeboten und umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Durch die Bachelorarbeit weist gemäß § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der/die Studierende anhand der Bearbeitung eines gewählten und bestätigten Themas nach, dass er/sie die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit hat, eine fachlich-wissenschaftliche Frage-/Problemstellung vor dem Hintergrund der Darstellung des Stands der Fachliteratur zu begründen, sie in einem eigenen Ansatz selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, relevante und begründete Ergebnisse vorzulegen, zu interpretieren, darzustellen, zu diskutieren und zu schlussfolgern. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen 12 Wochen.

Durch die Masterarbeit weisen gemäß § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Masterstudiengänge die Studierenden nach, dass sie sich selbstständig mit einer Problem-/Fragestellung aus ihrem Fachbereich beschäftigen und dieses unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden innerhalb der vorgegebenen Zeit zielgerichtet und schlüssig bearbeiten können. Sie demonstrieren, dass sie in der Lage sind, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Diskurse ihres Fachgebietes zu benennen und zu interpretieren. Zudem zeigen die Studierenden, dass sie über breites, detailliertes Wissen in ihrem Fachbereich verfügen, den aktuellen Forschungsstand in einem Spezialbereich eigenständig erschließen und vorhandenes sowie neues Wissen für eigene Schlussfolgerungen nutzen können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen maximal 24 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“ ist gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung eine einschlägige mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, ein Motivationsschreiben, ein Bachelorabschluss mit guten oder sehr guten Leistungen im Studiengang „Gesundheitspädagogik B.A.“ oder „Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.“ oder „Medizin-/Notfallpädagogik B.A.“ der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften Berlin oder ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss (mind. 210 CP) mit guten oder sehr guten Leistungen einer anderen Hochschule mit einem Anteil von mind. 30 CP in pädagogischen Modulen oder ein Studienabschluss mit Staatsexamen, ein Diplom oder ein Magister mit guten oder sehr guten Leistungen, der an einer anderen Hochschule erworben wurde (mind. 210 CP), mit einem Anteil von mind. 30 CP in pädagogischen Modulen. Bewerbende, deren Erststudium weniger als 210 CP umfasst bzw. Bewerbende, die weniger als 30 CP pädagogische Inhalte nachweisen können, erhalten die Möglichkeit, diese durch eine nachgewiesene pädagogische Berufs-/ oder Praxistätigkeit in einem Anrechnungsverfahren zu erlangen bzw. diese in Proseminaren an der Akkon Hochschule zu erwerben.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ ist gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung eine einschlägige mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, ein Motivationsschreiben und ein berufsqualifizierender Studienabschluss mit 210 CP (davon 30 CP in pädagogischen Modulen). Dieser Abschluss soll entweder a) ein Bachelorabschluss mit guten oder sehr guten Leistungen im Studiengang „Gesundheitspädagogik B.A.“ oder „Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.“ oder „Medizin-/Notfallpädagogik B.A.“ der Akkon Hochschule oder b) ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss mit guten oder sehr guten Leistungen, der an einer anderen Hochschule erworben wurde oder c) ein Studienabschluss mit Staatsexamen, ein Diplom oder ein Magister mit guten oder sehr guten Leistungen, der an einer anderen Hochschule erworben wurde, sein. Bewerbende, deren Erststudium weniger als 210 CP umfasst bzw. Bewerbende, die weniger als 30 CP pädagogische Inhalte nachweisen können, erhalten die Möglichkeit, diese durch eine nachgewiesene pädagogische Berufs-/ oder Praxistätigkeit in einem Anrechnungsverfahren zu erlangen bzw. diese in Proseminaren an der Akkon Hochschule zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Bachelorstudium „Pädagogik im Gesundheitswesen“ sind 16 Module (14 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule) zu besuchen. Im Bachelorstudium „Medizin-/Notfallpädagogik“ sind 17 Module zu absolvieren. Die Module der beiden Bachelorstudiengänge decken die Schwerpunktbereiche 1. Berufsbezogene Grundlagen, 2. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen, 3. Didaktische und Pädagogische Grundlagen, 4. Naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen und 5. Pädagogisches Fachpraktikum ab. Auf das Fachpraktikum entfallen 24 CP.

Das Masterstudium gliedert sich in einen Grundlagenbereich, den Bereich Schwerpunkt/Vertiefung und die Abschlussarbeit mit insgesamt zehn Modulen (neun Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“ bzw. zehn Pflichtmodule im Masterstudiengang „Pflegepädagogik“).

Die Module der vier Studiengänge umfassen je ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Art und Umfang der Prüfungen sind in den Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen definiert.

Aus den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen (§ 18 bzw. 27) geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen 210 CP. Nach der Anrechnung von 79 CP auf die ersten drei Semester sind weiterhin im vierten und fünften Semester jeweils 17 CP, im sechsten und siebten Semester jeweils 18 CP, im achten Semester 20 CP, im neunten Semester 24 CP und im zehnten Semester 17 CP zu absolvieren. Der Umgang der Bachelorarbeit beträgt jeweils 12 CP.

Die Masterstudiengänge umfassen 90 CP. Auf das erste und vierte Semester entfallen jeweils 23 CP, auf das zweite und dritte Semester jeweils 22 CP. Der Umfang der Masterarbeit beträgt jeweils 15 CP.

Der Arbeitsaufwand für die Vergabe von einem Credit Point beträgt gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung 25 Stunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO, Satz 2.

Dokumentation/Bewertung

Die abgeschlossene Berufsausbildung wird durch ein Anrechnungsverfahren über berufliche Qualifikationen und Kompetenzen mit 79 CP auf das Studium der beiden Bachelorstudiengänge angerechnet. Im jeweiligen Modulhandbuch sind dafür zehn Anrechnungsmodule, die in den ersten drei Semestern vorgesehen sind, beschrieben. Laut Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung erfolgt im standardisierten Anrechnungsverfahren die pauschale Anrechnung von festgelegten Modulen entsprechend der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung aufgrund von hoher inhaltlicher Ähnlichkeit zwischen der außerhochschulischen Qualifikation und den Zielstudienmodulen. Durch die jeweilige Studiengangleitung bzw. den/die Modulverantwortlichen erfolgt demnach einmalig eine Überprüfung der Gleichwertigkeit. Die Prüfung gemäß der Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung anhand des Vergleichs von Niveau und inhaltlicher Überdeckung der entsprechenden Qualifikationsziele. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend über das Überprüfungsergebnis. Für die individuelle Anrechnung im standardisierten Anrechnungsverfahren bildet die Fallbearbeitung bzw. das Kompetenzportfolio entsprechend den Regelungen in den studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen die Grundlage zur Prüfung der Gleichwertigkeit. Prozessbeschreibungen zum standardisierten Anrechnungsverfahren und zur Anrechnung bzw. Anerkennung im Einzelfall liegen dem Selbstbericht bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Zentrale Diskussionspunkte der Begehung waren die Personalplanung, die beschriebenen Qualifikationsziele der Studiengänge sowie der Module und die Gewährleistung des jeweiligen Qualifikationsniveaus. Dabei konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das jeweilige Niveau angemessen umgesetzt wird, die Dokumentation jedoch noch verbesserungswürdig ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengang 1 „Pädagogik im Gesundheitswesen“ und Studiengang 2 „Medizin-/Notfallpädagogik“

Dokumentation

Ziel der beiden Bachelorstudiengänge ist gemäß Selbstbericht die allgemeine berufspädagogische Qualifikation von Fachkräften, um innerhalb des Gesundheitswesens individuelle Bildungs- und Lernbedarfe feststellen, strukturierte Lern- und Anleitungprozesse steuern und Lernerfolge evaluieren zu können.

Die Qualifikationsziele der beiden Bachelorstudiengänge sind gemäß Selbstbericht:

- die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung in der Problembearbeitung,
- ein Grundverständnis zum Schul- und Bildungsrecht und zum Aufbau des deutschen Bildungs- und Gesundheitssystems zu besitzen,
- mittels didaktischer und methodischer Kompetenzen Unterrichts-, Seminar- und Trainingsplanungen, Lehrpläne sowie Curricula für Gesundheitsfachberufe bzw. im Gesundheitssystem zu entwickeln,
- die pädagogische Tätigkeit in einer Bildungseinrichtung organisatorisch, inhaltlich, methodisch und didaktisch zu planen, zu gestalten und zu reflektieren,
- notwendige Lern- und Bildungsbedarfe zu analysieren und Rahmenbedingungen für eine personenunabhängige Verankerung des Wissens zu schaffen,
- Bildungsprozesse zu analysieren und zu steuern, um Lernsituationen zu optimieren,
- aufbauend auf der Kenntnis der Bildungssysteme, der Pädagogik und der Didaktik die Methodik zu definieren und einzuordnen,
- die Organisation des Zusammenhanges von Lehren und Lernen analysieren zu können,
- in Lehr- und Lernsituationen als Lehrkraft, Coach oder Trainer situativ angemessen reagieren zu können,
- pädagogische Arbeitsbereiche zu identifizieren, in denen Konzepte benötigt werden und diese unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu entwickeln,
- Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Selbstreflexion des Handelns, Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation sowie mit Personen anderer Berufsgruppen zielorientiert zusammenzuarbeiten.

Mit dem Abschluss sollen die Absolvent/inn/en als Lehrpersonal in Berufsfachschulen, Bildungsinstituten und Akademien, aber auch in Fort- und Weiterbildungen tätig sein. Darüber hinaus können die Studieren-

den in anderen Bereichen des Gesundheitswesens bzw. der öffentlichen Verwaltung und/oder privatwirtschaftlichen gesundheitspädagogischen Beratungs- und Forschungseinrichtungen tätig werden. Daneben besteht die Möglichkeit, eine aufbauende weitere akademische Laufbahn einzuschlagen und mit einem Masterstudiengang fortzufahren.

Der Studiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen“ wendet sich gemäß Selbstbericht an Studierende aus den zulassungsrelevanten Gesundheitsfachberufen und soll die Grundlagen von Pädagogik und Didaktik im Hinblick auf das Lernen und die Kompetenzentwicklung in der Berufspädagogik mit der Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung und der Anwendung der Erkenntnisse aus den Gesundheitswissenschaften verbinden. Zudem sollen fachwissenschaftliche Vertiefungsrichtungen (Gesundheitspädagogik, Pflegepädagogik, Notfallpädagogik) angeboten werden, die von den Studierenden je nach Interesse bzw. gewünschter individueller Karrierewege gewählt werden können.

Der Studiengang „Medizin-/Notfallpädagogik“ fokussiert gemäß Selbstbericht in seiner Ausrichtung neben den notwendigen pädagogisch-didaktischen Inhalten vor allem auf medizinisch und fachlich relevante Inhalte (z. B. Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Toxikologie). Der Studiengang soll diejenigen Studierenden ansprechen, die ihre Tätigkeit in der Perspektive primär als (Berufs-)Pädagoge/in an Gesundheitsfachschulen sehen. Der Studiengang wurde gemäß Selbstbericht aufgrund Bedarfsanmeldungen aus der Praxis (u. a. von Rettungsdienstschulen) initiiert und konzipiert. Aufgrund der benannten Schwerpunkte im Studium ist laut Selbstbericht davon auszugehen, dass primär Notfallsanitäter/innen den Studiengang belegen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden für die beiden Bachelorstudiengänge „Pädagogik im Gesundheitswesen und „Medizin-/Notfallpädagogik“ übergreifend und weitgehend klar formuliert.

Dabei konnten seitens der Programmverantwortlichen bzw. zuständigen Studiengangleitungen die Gemeinsamkeiten, aber auch zielgruppenspezifischen Unterschiede erläutert werden, indem Personen aus unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen (wie z. B. Pflegeberufe, diagnostische und therapeutische Gesundheitsberufe) als Zielgruppen des seit 2014 etablierten Bachelorstudiengangs „Pädagogik im Gesundheitswissenschaften“ erreicht werden sollen, während der neu eingerichtete Studiengang „Medizin-/Notfallpädagogik“ auf einen besonderen Bedarf beim Träger (Johanniter) mit einer spezifischeren fachlichen, hier notfallpädagogischen, Ausrichtung reagieren und ab 01.10.2020 angeboten werden soll.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind dabei durchaus stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau von Bachelorstudiengängen, die der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen dienen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen sollen.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zwar grundsätzlich zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Allerdings werden die zum Bereich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gehörigen Kompetenzdimensionen Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation und wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität nicht entsprechend dieser Systematik des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (von 2017) differenziert dargestellt, sondern „eher übergreifend“ und nach Aussagen der Programmverantwortlichen „schlanker“ in den Modulbeschreibungen beschrieben. Insofern wird angeregt, die Qualifikationsziele und die Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge nach dieser Systematik zu überarbeiten, wobei dieses nicht jeweils für alle vier Kompetenzdimensionen erfolgen müsste, sondern durchaus Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Modulen plausibel zu beschreiben sind. Zwar wurde in den nach der Begehung überarbeiteten Modulhandbüchern ein allgemeiner Hinweis

zum „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ aufgenommen, aber die einzelnen Modulbeschreibungen scheinen noch nicht daraufhin spezifiziert worden zu sein, sodass das Gutachtergremium weiterhin an dieser Empfehlung festhält. Es ist hilfreich in den Modulbeschreibungen zielgenau die jeweilige HQR-Stufe zu adressieren.

Die für die beiden Bachelorstudiengänge beschriebenen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen in Summe bzw. eher implizit verteilt in einzelnen Modulen zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei. Im Rahmen der Begehung sind von den Hochschulvertreter/innen Zweifel an der zielgerichteten Anbahnung von übergeordneten Kompetenzen ausgeräumt worden. So werde beispielsweise die Persönlichkeitsentwicklung in zahlreichen Modulen durch die Auseinandersetzung mit kritischer Reflexion oder biografischen Methoden angebahnt. Allerdings wäre auch die hier angeregte explizite Orientierung am HQR (hier „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“) zur Verdeutlichung von Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung (hier: zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen) und der zielgerichteten Interventionen zur Anbahnung von Kompetenzen zu transformativem Lernen wertvoll.

Die Mobilität der Absolvent/innen in Bezug auf eine Erwerbstätigkeit ist eingeschränkt. Gleichzeitig gibt der Arbeitsmarkt im Land Berlin eine ausreichende Perspektive, wie seitens der Studiengangsleitungen nachvollziehbar dargelegt wurde.

Die Studierenden erhalten, damit sie über Gesetze und Arbeitsmöglichkeiten in den verschiedenen Bundesländern informiert sind, eine tabellarische Übersicht. Dazu ist für alle vier Studiengänge anzumerken, dass die Hochschule mit dem Begriff „Gesundheitsfachschule“ arbeitet, der in dieser Form zu weit gefasst ist und in keiner normativen Vorgabe des Landes Berlin oder anderer Bundesländer zu finden ist. Die Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit in Schulen des Gesundheitswesens sind länderspezifisch geregelt. Die von der Hochschule herausgegebene „Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen der Gesundheitsfachberufe in den einzelnen Bundesländern Deutschlands“ ist nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht vollständig. Exemplarisch existiert laut Übersicht der Hochschule in Nordrhein-Westfalen keine landesrechtliche Verordnung. Nach Recherche sind Regelungen im Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 2018 sowie der Verordnung zur Durchführung des Krankenpflegegesetzes (DVOKrPflG NRW) vom 7. März 2006 zu finden. Im Interesse der Absolvent/innen wäre eine zeitnahe Aktualisierung der „Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen der Gesundheitsfachberufe in den einzelnen Bundesländern Deutschlands“ auf der Basis gültiger normativer Vorgaben hilfreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und der Module stärker die Kompetenzdimensionen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) zu nutzen.

Studiengang 3 „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“ und Studiengang 4 „Pflegepädagogik“

Dokumentation

Nach Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs sollen die Absolvent/innen:

- Unterrichtseinheiten, Fort- und Weiterbildungen und/oder Beratungs- und Coachingangebote planen, durchführen und evaluieren,
- das Lernen von Auszubildenden und/oder Weiterzubildenden unterstützen und motivieren,

- Auszubildende und/oder Weiterzubildende befähigen, Zusammenhänge herzustellen und Erlerntes praktisch umzusetzen,
- die Lebenswelten von Auszubildenden und/oder Weiterzubildenden ergründen und Angebote zur individuellen Entwicklung im Rahmen der Berufsfachschule entwickeln und anbieten,
- berufliche Normen und Werte an die Auszubildenden und/oder Weiterzubildenden vermitteln,
- Leistungen von Auszubildenden transparent bewerten,
- Lernvoraussetzungen diagnostizieren und didaktisch vielseitige Angebote in ihre Unterrichtseinheiten einbeziehen,
- sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben beteiligen,
- schulökonomische Entscheidungen treffen.

Der Masterstudiengang „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“ hat das Ziel, fachlich-inhaltliche Kompetenz mit dem Bezug zur Gesundheitswirtschaft mit erwachsenenpädagogischer Professionalität zu verbinden. Das Studium soll auf Basis der pädagogischen sowie methodischen und didaktischen Inhalte für eine berufliche Perspektive zur Entwicklung und Umsetzung gesundheitspädagogischer Lehr- und Lernangebote befähigen. Neben der Befähigung zur Lehrtätigkeit an Gesundheitsfachschulen stehen gemäß Selbstbericht Arbeitsfelder zur Gestaltung, Implementierung und Evaluation von Angeboten zur Gesundheitsbildung und -förderung offen. Zusätzlich qualifiziert der Abschluss für eine wissenschaftliche Tätigkeit sowie für ein weiterführendes Promotionsstudium.

Der Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ soll die Studierenden befähigen, als Lehrende in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens sowie im Schul- und Bildungsmanagement bzw. als Schulleitung an Gesundheitsfachschulen tätig zu werden. Das Studium soll auf Basis der pflegepädagogischen und pflegewissenschaftlichen sowie methodischen und didaktischen Inhalte für eine berufliche Perspektive zur Entwicklung und Umsetzung von Lehr- und Lernangeboten vorrangig in Pflegeschulen befähigen. Neben der Befähigung zur Lehrtätigkeit an Pflegeschulen stehen gemäß Selbstbericht Arbeitsfelder zur Gestaltung, Implementierung und Evaluation von Angeboten zur Gesundheitsbildung und -förderung offen. Zusätzlich qualifiziert der Abschluss für eine wissenschaftliche Tätigkeit sowie für ein weiterführendes Promotionsstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden für die beiden Masterstudiengänge „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“ und „Pflegepädagogik“ weitgehend klar formuliert. Während der erstgenannte Masterstudiengang durchaus breiter, d. h. übergreifend Lehrpersonen für ein größeres Spektrum von Gesundheitsfachberufen (diagnostische und therapeutische Gesundheitsberufe, sowie auch Medizin-/Notfallpädagogik) vertiefend qualifizieren soll, aber auch auf komplexere Tätigkeiten in der Gesundheitswirtschaft im Bereich der Personalentwicklung (Fort- und Weiterbildung) und weitere Bereiche der Erwachsenenbildung vorbereitet, zielt der Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ explizit auf Lehrpersonen an Schulen des Gesundheitswesens für die berufliche Ausbildung von Pflegefachkräften sowie deren Fort- und Weiterbildung. Damit wird auf die neuen Anforderungen des Pflegeberufgesetzes reagiert, nach dem künftig ein Masterabschluss für Lehrpersonen auch an Schulen des Gesundheitswesens erforderlich wird. Wichtig erscheint hierbei auch die klare Ausrichtung auf diesen Schultypus: Ein Zugang zum Lehramt an öffentlichen Berufsbildenden Schulen wird nach Aussagen der Studiengangleitungen beider Studiengänge ausdrücklich nicht angestrebt.

Bei der Begehung ist deutlich geworden, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau erfüllt werden, allerdings fällt bei der Darstellung der Qualifikationsziele auf, dass diese noch nicht ausreichend gegenüber den Qualifikationszielen der beiden Bachelorstudiengänge (DQR- und EQR-Stufe 6 resp. HQR Stufe 1) abgegrenzt sind. Bei der Beschreibung der Masterstudiengänge sollte ein höheres Niveau (DQR- und EQR-Stufe 7 resp. HQR Stufe 2) insbesondere

auch bei den pädagogischen Qualifikationszielen (z. B. Leitungsfunktionen, Curriculum- und Schulentwicklung) zum Ausdruck kommen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zwar grundsätzlich zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei, jedoch werden diese analog zu den beiden Bachelorstudiengängen in den Modulbeschreibungen nicht nach den Kompetenzdimensionen des HQR differenziert. Damit werden auch hier die Chancen einer besser erkennbaren Ausrichtung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Hinblick Persönlichkeitsentwicklung nicht konsequent genutzt, durch welche diese eindeutiger nachvollziehbar gestaltet werden könnten.

Auch hier wird angeregt, die Qualifikationsziele und die Modulbeschreibungen der Masterstudiengänge nach dieser Systematik zu überarbeiten, wobei dieses nicht jeweils für alle vier Kompetenzdimensionen erfolgen müsste, sondern durchaus Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Modulen plausibel zu beschreiben sind. Zwar wurde in den überarbeiteten Modulhandbüchern ein allgemeiner Hinweis zum „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ aufgenommen, aber die einzelnen Modulbeschreibungen scheinen noch nicht daraufhin spezifiziert worden zu sein, sodass das Gutachtergremium weiterhin an dieser Empfehlung festhält. Es ist hilfreich, in den Modulbeschreibungen zielgenau die jeweilige HQR-Stufe zu adressieren.

Die Mobilität der Absolvent/inn/en in Bezug auf eine Erwerbstätigkeit ist eingeschränkt. Gleichzeitig gibt der Arbeitsmarkt im Land Berlin eine ausreichende Perspektive, wie seitens der Studiengangsleitungen nachvollziehbar dargelegt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge stärker von denen der Bachelorstudiengänge abzugrenzen, sodass in der Beschreibung ein höheres Niveau insbesondere auch bei den pädagogischen Qualifikationszielen (z. B. Leitungsfunktionen, Curriculum- und Schulentwicklung) zum Ausdruck kommt.

Das Gutachtergremium empfiehlt, bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und der Module stärker die Kompetenzdimensionen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) zu nutzen.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium gliedert sich in folgende drei aufeinander aufbauende Phasen: 1. Berufsbezogene und wissenschaftliche Grundlagen, 2. Didaktische und Pädagogische Grundlagen und 3. Fachliche Spezialisierung. Es sieht jeweils Lehren und Lernen in Präsenzphasen und in Selbstlernanteilen vor. Für die Selbstlernphasen und zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen sowie zum gegenseitigen Austausch mit Lehrenden und Kommiliton/inn/en steht eine Online-Lernplattform zur Verfügung. In den Präsenzzeiten sollen die Lehrformen Vorlesungen, Seminare, Arbeit in Studiengruppen, Exkursionen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen angewendet werden.

Die Studiengänge sind als berufsbegleitende Studiengänge angelegt. Der Praxisbezug soll u. a. durch das Fachpraktikum in das jeweilige Studium integriert werden, welches durch die Hochschule begleitet werden

soll. Für das Praktikum sind in den Bachelorstudiengängen im fünften Semester 24 CP und für die Masterstudiengänge im vierten Semester 8 CP vorgesehen. Die Konzeption der Studiengänge beinhaltet gemäß Selbstbericht Kooperationen mit Bildungs- und Praxiseinrichtungen, die sich z. B. auch als Zugang für die Erarbeitung von Fragestellungen und Themen – beispielsweise für die Bachelorarbeit von Studierenden – anbieten und als mögliche Praktikumsgeber dienen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Pädagogik im Gesundheitswesen“

Dokumentation

Innerhalb der ersten Studienphase sollen die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung gelegt werden. Zudem werden die Module „Gesundheitspädagogik und Gesundheitswissenschaft“ und „Naturwissenschaftlich-biomedizinisches Grundlagenwissen“ angeboten.

Im zweiten Studienabschnitt liegt gemäß Selbstbericht der Schwerpunkt in den pädagogischen Bereichen wie Pädagogik und pädagogische Psychologie, nationale und internationale Bildungssysteme, Didaktik und Fachdidaktik, Methoden und Medien und Steuerung von Lernprozessen.

Im dritten Studienabschnitt sollen die Studierenden die individuellen Schwerpunkte ihres Studiums bzw. ihrer späteren berufspädagogischen Handlungsfelder im Gesundheitswesen setzen. Hierzu wählen sie zwei Module. Mittels eines pädagogischen Fachpraktikums soll die Vernetzung des theoretisch erlernten Wissens, der wissenschaftlichen Arbeit und der berufspädagogischen Praxis sichergestellt werden. Das Studium endet mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Bachelorarbeit und deren Verteidigung.

Studiengang 2 „Medizin-/Notfallpädagogik“

Dokumentation

Innerhalb der ersten Studienphase sollen die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung gelegt werden. Zudem werden die fachwissenschaftlichen Module „Grundlagen Anatomie und Physiologie“ und „Naturwissenschaftliche und biomedizinische Grundlagen“ angeboten.

Im zweiten Studienabschnitt liegt gemäß Selbstbericht der Schwerpunkt in den pädagogischen Bereichen wie Pädagogik und pädagogische Psychologie, nationale und internationale Bildungssysteme, Didaktik und Fachdidaktik, Methoden und Medien und Steuerung von Lernprozessen.

Im dritten Studienabschnitt belegen die Studierenden die Vertiefungs- und Spezialisierungsmodule. Die Studierenden können laut Selbstbericht berufsbezogene fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vervollständigen und/oder interdisziplinär vertiefen. Sie absolvieren zudem ein pädagogisches Fachpraktikum. Das Studium endet mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Bachelorarbeit und deren Verteidigung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das jeweilige Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für die Studiengänge übergreifend definierten Qualifikationsziele anwendbar.

Zur Studiengangsbezeichnung „Medizin-/Notfallpädagogik“ ist von der Hochschule bei der Begehung ein Verweis auf bestehende Marktanforderungen erfolgt. So würden gezielt Lehrkräfte für die Rettungsdienstschulen des Trägers (Johanniter) ausgebildet, der Studiengang steht jedoch auch Bewerber/inne/n mit Sozialisation durch andere Rettungsdienststräger offen.

Wie bereits oben angemerkt, würde eine Bezugnahme zum HQR (hier Stufe 1) die Zuordnung einzelner Kompetenzen und Inhalte in den Modulbeschreibungen erleichtern und für Lehrende und Studierende größere Transparenz herstellen.

Das Studienangebot umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und einen umfassenden Praxisanteil. Während des Praxissemesters halten sich die Studierenden in kooperierenden Schulen des Gesundheitswesens auf und wurden bisher bei Bedarf von Hochschullehrer/inne/n betreut. Mit Blick auf die umfangreiche Kreditierung des Praxismoduls erschien eine ausschließlich erst nach studentischer Bedarfsanmeldung erfolgende Betreuung der Studierenden nicht optimal. Die Hochschule hat auf diese Rückmeldung reagiert und in den Bachelorstudiengängen eine obligatorische Superversion von bis zu 24 Stunden eingeführt, damit die Studierenden Praxiserfahrungen u. a. reflektieren können. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Supervisionsangebot im Sinne einer Vor- und Nachbereitung zu konkretisieren, in deren Rahmen beispielsweise kriteriengeleitete Hospitationsaufträge erarbeitet und reflektiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, das Supervisionsangebot im Sinne einer Vor- und Nachbereitung zu konkretisieren, in deren Rahmen beispielsweise kriteriengeleitete Hospitationsaufträge erarbeitet und reflektiert werden.

Studiengang 3 „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“

Dokumentation

Im ersten Semester des Studiums findet gemäß Selbstbericht eine Einführung in pädagogische Handlungs- und Arbeitsfelder im Gesundheitssystem statt und die Studierenden sollen vertiefte pädagogische Theorien erlernen und diese in die Vertiefung didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten übertragen.

Im zweiten Semester sollen die Studierenden pädagogische und psychologische Theorien vertiefen und diese praktisch in das Erlernen mediendidaktischer Methoden einbinden. Die Vertiefung des Wissens und der Praxis in der empirischen Pädagogik soll mittels eines Moduls der Vorbereitung auf die Master-Thesis dienen.

Im dritten Semester sollen die Studierenden in das Bildungs-, Organisations- und Diversitätsmanagement eingeführt werden und sich u. a. mit Schulrecht, Lehrkräfteeinsatz, Entwicklung von Curricula sowie theoretischen und praktischen Herausforderungen zum Thema Gender, Diversität und Interkulturalität befassen. Darüber hinaus können die Studierenden im Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogische Handlungsfelder“ sich entweder für die Fachwissenschaft „Berufspädagogik“, „Erwachsenenbildung/betriebliche Fort- und Weiterbildung“ oder „Beratung und Coaching“ entscheiden.

Das Studium endet im vierten Semester mit einem pädagogischen Praktikum im Bereich des fachwissenschaftlichen Handlungsfeldes sowie dem Verfassen und Verteidigen der Master-Thesis, die durch ein optionales Master-Kolloquium begleitet werden kann.

Studiengang 4 „Pflegepädagogik“

Dokumentation

Im ersten Semester des Studiums findet gemäß Selbstbericht eine Einführung in pflegepädagogische Handlungs- und Arbeitsfelder statt und die Studierenden sollen vertiefte pflegepädagogische Theorien erlernen und diese in die Vertiefung didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten übertragen.

Im zweiten Semester sollen die Studierenden pädagogische und psychologische Theorien vertiefen und diese praktisch in das Erlernen mediendidaktischer Methoden einbinden. Die Vertiefung des Wissens und der Praxis in der empirischen Pädagogik soll mittels eines Moduls der Vorbereitung auf die Master-Thesis dienen.

Im dritten Semester sollen die Studierenden in das Bildungs-, Organisations- und Diversitätsmanagement eingeführt werden und sich u. a. mit Schulrecht, Lehrkräfteeinsatz, Entwicklung von Curricula sowie theoretischen und praktischen Herausforderungen zum Thema Gender, Diversität und Interkulturalität befassen. Darüber hinaus ist das Modul „Pflengewissenschaft“ zu belegen.

Das Studium endet im vierten Semester mit einem pflegepädagogischen Praktikum sowie dem Verfassen und Verteidigen der Master-Thesis, die durch ein optionales Master-Kolloquium begleitet werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das jeweilige Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für die Studiengänge übergreifend definierten Qualifikationsziele anwendbar.

Das Gutachtergremium war auf der Basis der schriftlichen Unterlagen – insbesondere der Modulhandbücher – zunächst zu der Auffassung gekommen, dass forschungsmethodische Anteile in den Masterstudiengängen unterrepräsentiert seien. Im Rahmen der Begehung ist von den Hochschulvertreter/inne/n nachvollziehbar deutlich gemacht worden, dass in verschiedenen Modulen der Masterstudiengänge forschungsmethodische Kompetenzen in nennenswertem Umfang angebahnt werden. Inzwischen wurde bei zwei Modulen die Prüfungsform „wissenschaftliches Papier“ eingeführt. Dennoch sollten die forschungsmethodischen Bestandteile in den Modulbeschreibungen stärker zum Ausdruck kommen.

Das Studienangebot umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und einen umfassenden Praxisanteil. Während des Praktikums halten sich die Studierenden in kooperierenden Schulen des Gesundheitswesens auf und werden bei Bedarf von Hochschullehrer/inne/n betreut. Die Studierenden werden von den kooperierenden Schulen durch eine/n Mentor/in begleitet, die/der auch die im Rahmen der für dieses Modul als Prüfungsleistung (plus Bericht) festgelegte Lehrprobe abnimmt. Seitens der Hochschule wird ausschließlich der schriftliche Unterrichtsentwurf begutachtet und benotet. Dem Gutachtergremium erscheint auch hier eine Vor- und Nachbereitung in der Hochschule sinnvoll, in deren Rahmen beispielsweise kriteriengeleitete Hospitationsaufträge erarbeitet und reflektiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die forschungsmethodischen Bestandteile des Masterstudiums sollten explizit in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Ggf. könnten auch weitere Module aufgenommen werden.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Praktika stärker von Seiten der Hochschule regelhaft und systematisch zu begleiten sowie vor- und nachzubereiten.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Akkon Hochschule ermöglicht gemäß Selbstbericht Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf den Bologna-Prozess und begreift Mobilität als Chance zur Internationalisierung in den Studiengängen. Die Hochschule nimmt zudem am ErasmusPlus-Programm teil. Die Hochschule unterstützt laut Selbstbericht Studierende bei der Planung von Auslandsaufenthalten oder bei Erasmus-Anträgen. In den Bachelorstudiengängen ist insbesondere die Ableistung des Fachpraktikums international möglich. Auslandssemester sind generell möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention sind vorhanden. Auf Grund der Lebenslagen der Studierenden (volle Berufstätigkeit, Familien) wird die Mobilität nicht explizit gefordert. Die meisten Studierenden kommen direkt aus Berlin. Der Bereich der Mobilität könnte aber noch ausgebaut werden. Die Akkon Hochschule verfügt lediglich über vier Partnerhochschulen und bietet kaum Möglichkeiten, Semester oder Praktika im Ausland zu absolvieren. Bestehende Partnerschaften existieren lediglich über Lehrende der Hochschule; diese vorhandenen Ressourcen könnten deutlich ausgebaut werden. Das Gutachtergremium regt an, die Praxisphasen oder Abschlussarbeiten auch für einen Auslandsaufenthalt in Betracht zu ziehen oder den Aufbau einer Summer/Winter School.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehre an der Hochschule erfolgt laut Selbstbericht entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben zu 50 % professoral und zu 50 % nicht-professoral. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind acht Professor/inn/en in die Lehre der Studiengänge mit unterschiedlichem Lehrdeputat eingebunden. Das professorale Lehrdeputat entspricht gemäß Selbstbericht insgesamt zwei vollzeitäquivalenten Professuren. Die Einrichtung von drei weiteren Professuren (mit den Denominationen „Pflegepädagogik“, „Pflegewaterwissenschaft“ und „Gesundheits- und Pflegemanagement“) jeweils im Umfang von 0,5 VZÄ wurde von der Hochschulleitung beschlossen. Die nicht-professorale Lehre erfolgt zum einen Teil durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule und zum anderen Teil durch Lehrbeauftragte. Die Auswahl der Lehrbeauftragten soll durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem/der jeweiligen Modulverantwortlichen erfolgen.

Den Lehrenden stehen laut Selbstbericht Angebote zur pädagogisch-didaktischen Weiterqualifizierung wie beispielsweise die Lehre in berufs begleitenden Studiengängen oder zu neuen Lernformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch fachlich und didaktisch-methodisch, d. h. durch wissenschaftlich angemessen qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In den Berechnungen zur Personalplanung, die nach der Begehung nachgereicht wurden, führt die Hochschule auf, dass ein professoraler Personalbedarf von 2,34 VZÄ-Stellen besteht. Laut diesen Berechnungen werden 2,76 VZÄ-Stellen eingesetzt, was bei einer Planung mit

52 % professoraler Lehre den Bedarf um 0,42 VZÄ überschreitet. Dabei stellt das Gutachtergremium fest, dass die Lehre vorrangig durch die beiden sehr engagierten Studiengangleitungen geleistet wird. Diese übernehmen zugleich umfangreiche Aufgaben als Modulverantwortliche, sind für komplexe Anrechnungsverfahren und die Studienfachberatung zuständig und auch forschend tätig (um diese Kompetenzen auch bei den Studierenden anzuregen).

Insbesondere jedoch auch bezogen auf das sehr ehrgeizige Ziel, hier zwei Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge (davon drei erstmalig) in diesem Jahr und auch weiterhin anzubieten, ist das Gutachtergremium der Meinung, dass das aktuelle wissenschaftliche Personal nicht in ausreichender Differenzierung der fachwissenschaftlichen Breite (auch im Hinblick auf die hier zu berücksichtigenden diagnostischen und therapeutischen Gesundheitsberufe) und auch nicht in ausreichender Anzahl (Umfang der VZÄ) für den geplanten und teilweise bereits angelaufenen Lehrbetrieb zur Verfügung steht. Die Argumentation, dass die Studiengänge sich vorrangig an Studierende mit einem beruflichen Hintergrund im Bereich der Pflege oder Notfallversorgung richten, wird zur Kenntnis genommen, steht aber im Widerspruch zur oben genannten Zielgruppe der Studiengänge „Pädagogik im Gesundheitswesen“ und „Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft“.

Das Gutachtergremium hat nach der Begehung ein Personalkonzept (Zeitplan, geplante Professuren/Stellen usw.) gefordert, wie mit Aufwuchs der Studienkohorten ein breiter ausgerichtet und qualitativ umfangreicheres wissenschaftliches Personal bereitgestellt werden soll. In den nachgereichten Unterlagen ist die Akkon Hochschule diesem Wunsch nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen, daher hält das Gutachtergremium an der Auflage fest. Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es ist ein Personalkonzept (Zeitplan, geplante Professuren/Stellen usw.) einzureichen, in dem dokumentiert wird, wie mit Aufwuchs der Studiengänge die Personalausstattung sowohl in der Anzahl als auch in der Abdeckung der fachwissenschaftlichen Breite sichergestellt werden soll. Dabei sind auch weitere Aufgaben wie Betreuungsaufwand, Studienberatung, Begleitung der Praktika und Forschungsaktivitäten zu berücksichtigen.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Akkon Hochschule verfügt zum Zeitpunkt der Antragstellung über eine nutzbare Fläche von 1.703,65 m² (inklusive Verkehrsflächen) auf zwei Etagen u. a. mit Seminar-, Konferenz-, Gruppenarbeitsräumen, Bibliotheksräumen, Computerkabinett, Büroräumen (inkl. Studierendenbüro), Lager-, Technikräumen und Sozialräumen (inkl. Aufenthaltsräume). Alle Räumlichkeiten wurden extern angemietet. Mit der im selben Gebäude ansässigen Johanniter-Akademie besteht eine Vereinbarung, die eine entgeltfreie Nutzung der dort befindlichen fünf Seminarräume im Bedarfsfall und bei Verfügbarkeit ermöglicht. Im Gegenzug nutzt die Johanniter-Akademie auch die räumliche Ausstattung der Akkon Hochschule.

Um insgesamt den gestiegenen räumlichen Bedarfen weiterhin entsprechen zu können, plant die Hochschule gemäß Selbstbericht zunächst eine Erweiterung der Räumlichkeiten im gleichen Gebäude und befindet sich bereits in konkreten Gesprächen für einen neuen Standort im Stadtgebiet Berlin, der zum 01.08.2021 bezogen werden soll. Am neuen Standort sind gemäß Selbstbericht auch die Einrichtung eines

Skills Lab und teileingerichteter Patientenzimmer geplant. In den verschiedenen Simulationsräumen des Skills Lab sollen praktische (notfall-) medizinische und pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind an der Hochschule insgesamt 27 Personen im Umfang von 15,75 VZÄ im nichtwissenschaftlichen Bereich tätig. Hierzu gehören u. a. neben dem Prüfungsamt, dem Studierendenservice und dem Bewerbungsmanagement auch die Mitarbeitenden aus den Bereichen Zentrale Lehrkoordination, Marketing, Qualitätsmanagement, Personal und Finanzbuchhaltung.

Die Bibliothek der Akkon Hochschule ist eine Freihand- und Onlinebibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass seitens der Hochschule eine intensive Nutzung des CampusWeb sowie der Online-Bibliothek sichergestellt wird. Bei Nachfragen oder Unterstützungsbedarf steht, nach Aussagen der Studierenden, insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschule zur Verfügung. Die Erreichbarkeit und fachliche Unterstützung wurden ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die vorhandenen Computerarbeitsplätze reichen nach Ansicht der Studierenden aus, da bei Gruppenarbeiten und sonstigen Aktivitäten eigenes Equipment benutzt wird. Den Studierenden des Masterstudiums wird bei Beginn ein iPad zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen stehen entsprechende Hörsäle sowie kleinere Seminarräume zur Gruppendifferenzierung zur Verfügung. Seminarräume sind u. a. mit Beamer, Pinnwänden, Flipcharts sowie weiterem Moderationsmaterial und WLAN ausgestattet.

Der derzeitige Stand der Präsenzbibliothek entspricht momentan nicht dem Anspruch an die Studiengänge. Hier ist seitens der Verantwortlichen bereits eine Ergänzung geplant, die von dem Gutachtergremium begrüßt wird. Die Investitionen in die Bibliotheksausstattung wurde nach einer Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 2019 verdoppelt.

Die derzeitige räumliche Ausstattung ist momentan als ausreichend zu bewerten und wird sich mit dem Umzug der Hochschule im Jahr 2021 noch deutlich verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Prüfungsanforderungen wie Umfang, Art und Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen sind in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern der Studiengänge geregelt.

Als Prüfungsleistungen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Essays, praktische Prüfungen, Hausarbeiten und wissenschaftliche Paper zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die variierenden Prüfungsformen sowie die Frequenz der Prüfungen pro Modul sind angemessen. Die Durchführung von praktischen Prüfungen ist von den Hochschulvertreter/inne/n plausibel erläutert worden.

Ein systematisches Constructive Alignment zur Ableitung von den Kompetenzziele entsprechenden Prüfungsformen könnte zukünftig noch gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule informiert laut Selbstbericht Studieninteressierte und Studierende in den unterschiedlichen Phasen des studentischen ‚Lebenszyklus‘ wie Allgemeine Studienberatung, Informationsabende, Tag der offenen Tür usw. Alle studiengangbezogenen Informationen, wie Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch einschließlich der gültigen Ordnungen der Hochschule, werden hochschulintern veröffentlicht und stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung. Gleiches gilt für die Studienpläne der Studierenden sowie für verwendete Lehrunterlagen. Auch Prüfungstermine, Änderungen in den Ordnungen und aktuelle Mitteilungen werden hierüber kommuniziert.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen zur Arbeitsbelastung (Workload) zeigen, dass die Studierenden insgesamt überwiegend eine Unterauslastung angeben. Im Durchschnitt lag die durchschnittliche Arbeitsbelastung, über alle vorliegenden Workload-Evaluationen, bei 25,9 Stunden/CP. Dies wurde aktuell zum Anlass genommen die Belastung der Studierenden im Studiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.“ kritisch zu reflektieren und im Ergebnis wird die Arbeitsbelastung pro Credit Point zum Wintersemester 2020/21 auf 25 Stunden pro Credit Point analog zu den neu geplanten Studiengängen reduziert.

Die bisherigen Absolvent/inn/enzahlen zeigen, dass die deutliche Mehrheit der Studierenden die Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester überschritten hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit aller vier Studiengänge ist gegeben. Eine Vielzahl der Studierenden ist deutlich mehr als die von der Hochschule empfohlene Arbeitsauslastung von 75 % beruflich tätig. Präsenzveranstaltungen werden lange im Vorfeld bekannt gegeben, sodass die Studierenden diese mit ihrem beruflichen Alltag vereinbaren bzw. planen können.

Die vermehrte Überschreitung der Regelstudienzeit wurde seitens der Akkon Hochschule plausibel dargestellt und beruht auf den privaten Umständen der Studierenden und der Selbstorganisation in der Thesis-Schreibphase. Dieser höheren Quote will die Akkon Hochschule entgegenwirken, indem Studiengebühren für alle weiteren Semester erhoben werden (bis lang war dies bei Überschreitung nicht der Fall).

Module und Modulprüfungen beinhalteten angemessenen Kreditierungen. Der Workload ist entsprechend der Punktevergabe im Normbereich. Da der Workload der Studierenden eine regelmäßige Unterlastung zeigte, wurde ein Credit Point auf 25 Arbeitsstunden heruntergestuft. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in den Modulkatalog einzusehen und kennen den jeweiligen Modulverantwortlichen. Ebenso werden die Studierenden zu Beginn des Semesters über die anstehenden Prüfungen und die Prüfungsform informiert. Die jeweiligen Module und Semester sind in sich geschlossen, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, einzelne Semester oder Module nachzuholen (z. B. auf Grund von Krankheit). Es erfolgen regelmäßige Evaluationen auf unterschiedlichen Ebenen. Es gibt Evaluationen in den Bereichen der Lehrveranstaltung, der Module sowie auf Studiengangebene. Die jeweiligen Ergebnisse werden dokumentiert und Verbesserungen in den nächsten Zyklus mitaufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten und sehen 17 bis 24 CP pro Semester vor. Bei den Bachelorstudiengängen reduziert sich die Regelstudienzeit durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium im Umfang von 79 CP. Siehe dazu Kapitel § 9 im Prüfbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden nehmen das Angebot des berufsbegleitenden Studiums bewusst wahr, da sie diese Möglichkeit der Weiterqualifikation gezielt nutzen möchten. Das besondere Profil eines berufsbegleitenden Studiums wird im Studiengangskonzept angemessen und konsequent berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung durch das Studium ist pro Semester reduziert und somit sehr gut mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar. Die Studierenden haben die Organisation des Studiums und die diesbezügliche Beratungs- und Betreuung sehr gelobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Zuständigkeit für die Studienqualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge liegt in erster Linie bei den jeweiligen Studiengangleitungen. Der Vizepräsident für Studium und Lehre trägt gemäß Selbstbericht die übergreifende Verantwortung und soll durch die Studiengangleitung und das beteiligte Studienteam unterstützt werden. Die Kommission des Akademischen Senats für Hochschulentwicklung soll zusätzliche Impulse geben bzw. in der Weiterentwicklung von Studiengängen per konkreten Auftrag des Akademischen Senats mitwirken. Im Rahmen der Professorinnen- und Professorenkonferenzen soll zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen der zentralen und dezentralen Ebene erfolgen. Ein weiteres Mittel zur Weiterentwicklung und zur Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind laut Selbstbericht regelmäßige systematische Evaluationen (z. B. Erstsemesterevaluation, Modulevaluation).

Gemäß Selbstbericht reagiert die Studiengangsleitung auf sich ändernde gesetzliche Anforderungen durch Anpassungen inhaltlicher Art. Zudem sollen auch Alumni in diese stetige Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden. So sind gemäß Selbstbericht u. a. der tatsächliche Bedarf und die Inhalte des Studienganges „Medizin-/Notfallpädagogik B.A.“ in Abstimmung mit ehemaligen Studierenden (z. B. mit leitenden Mitarbeitern der Berliner Rettungsdienst- und Feuerwehrakademie) entwickelt worden. Im Hinblick auf die Verbesserung in der Qualität des Lehrangebots wird laut Selbstbericht das aktuell gültige

Modulhandbuch im Studiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen“ durch die Studiengangleitung am fachlichen Stand und an den Anforderungen der angestrebten pädagogischen Berufsfelder unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind grundsätzlich aktuell und inhaltlich adäquat. Einschränkungen sind jedoch zum Teil in Bezug auf die in den Modulbeschreibungen aufgeführten veralteten Literaturangaben zu konstatieren. Zudem fallen gelegentliche begriffliche Unschärfen (z. B. Verwendung des Begriffs Gesundheitspädagogik) resp. zum Teil eher unsystematische Begriffsverwendungen auf (z. B. Reihenfolge von Didaktik und Pädagogik – das Gutachtergremium regt an, den subsumierenden Begriff in den Modulbeschreibungen als erstes zu nennen). In geringem Ausmaß erklären sich inhaltliche Akzentuierungen in Bezug auf Prävention und Gesundheitsförderung nicht, wenn diese zu Lasten der Inhalte/Kompetenzen zu Unterricht, Schulentwicklung, Curriculumentwicklung etc. gehen. Zudem wird auch an dieser Stelle wieder auf die fehlenden Bezüge zu konzeptionellen Grundlagen der Modulbeschreibungen verwiesen (siehe Kapitel 2.2.1). Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene (kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung) würde durch die oben empfohlene Bezugnahme auf die genannten Referenzpapiere deutlich transparenter darstellbar.

Insbesondere wären auch Bezüge zu relevanten Vorgaben für die Lehrerbildung wünschenswert, auch wenn diese mit Blick auf die übergreifenden Qualifikationsziele nicht zwingend verbindlich einzuhalten sind, da explizit nicht für ein Lehramt nach KMK-Vorgaben (Lehramtstyp V) ausgebildet wird und die einschlägigen KMK-Vorgaben nicht für die Tätigkeit als Theorielehrer/in an Schulen des Gesundheitswesens gelten. Dennoch empfiehlt das Gutachtergremium eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Grundlagen, z. B. den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019), den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019) und der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018). Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium auch die Auseinandersetzung mit Kerncurricula resp. pflegedidaktischen Empfehlungen entsprechender Fachgesellschaften (z. B. „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2014); „Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik“ der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (2019)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften hat gemäß Selbstbericht ein Qualitätsmanagement für alle Bereiche (Lehre, Forschung und Verwaltung) installiert. Das Qualitätsmanagementsystem der Akkon Hochschule ist prozessorientiert ausgelegt. Die Beschreibung der Kernprozesse der Hochschule orientiert sich am sogenannten studentischen Lebenszyklus.

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement der Hochschule liegt bei dem/der Präsident/in, er/sie berichtet dem Akademischen Senat über den Stand des Qualitätsmanagements. Die Beratung im Akademischen Senat wird durch die Kommission Studium und Lehre unterstützt. Der Präsident/die Präsidentin wird durch das Referat für Qualitätsmanagement, das ihm direkt zugeordnet ist, unterstützt. Dieses ist mit der operativen Stelle eines/r Mitarbeiters/in für Qualitätsmanagement im Umfang von 0,7 VZÄ ausgestattet; er/sie fungiert als der/die Qualitätsmanagementbeauftragte/r. Die Umsetzung aller QM-Maßnahmen erfolgt, sofern die Ebene der Studiengänge betroffen ist, durch den zuständigen Vizepräsidenten/die zuständige Vizepräsidentin unter Einbindung der jeweiligen Studiengangleitung und der Modulverantwortlichen.

Die Qualitätssicherung innerhalb des Studiengangs erfolgt mittels der Instrumente, die in der Evaluationsordnung verbindlich festgehalten sind. Die Modulevaluation erfragt vorrangig die Gestaltung der Lehre durch die Lehrenden und erfasst mittels Selbsteinschätzung die Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Ergebnisse dienen als Gesprächsgrundlage zwischen Studiengangleitung, Lehrenden und Studierendenvertretern etwa über didaktische Konzepte und eingesetzte Methoden. Zudem finden Erstsemesterbefragungen und Absolvent/inn/enbefragungen statt. Alumni-Konzepte sollen gegenwärtig erstellt werden. Verbleibstudien sind in der neuen Evaluationsordnung vorgesehen. Das Beschwerdemanagement der Akkon Hochschule ist ebenfalls Teil des Qualitätsmanagements und in einer eigenen Ordnung festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, Erstsemester- und Absolventenbefragungen finden regelmäßig statt und werden um anlassbezogene Befragungen und Evaluationen (z. B. zur EDV- und Bibliotheks-Ausstattung) ergänzt. Auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs wurden gegenüber dem Gutachtergremium plausibel beschrieben.

So konnte die Hochschule anhand von erhobenen Daten und Zahlen darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Zudem werden das QM-System insgesamt, aber auch die Evaluationsinstrumente auch unter Beteiligung des Studierendenrates ständig weiterentwickelt, so dass insgesamt auch recht hohe Rücklaufquoten erreicht werden.

Die beteiligten Lehrenden und Studierenden werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die zu ergreifenden Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl für die Weiterentwicklung der Studiengänge als auch für die Personalentwicklung genutzt: D. h. es werden Reflexionsgespräche mit den hauptamtlichen Lehrenden wie auch mit den Lehrbeauftragten geführt. Ferner werden für hauptamtlich Lehrende hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten, die auch für Lehrbeauftragte zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule bekennt sich laut Selbstbericht in ihrem Leitbild zur Chancengleichheit aller Menschen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Es sollen hochschulweit Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Studierenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortungen in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterstützt werden. So sind Regelungen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in Form von Nachteils-

ausgleichen festgehalten. Die Hochschule hat in § 15 ihrer neuen Grundordnung von 2017 die Stelle eines/einer Beauftragte/n für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung geschaffen, die durch Wahl besetzt wurde und die bisherige beauftragte Person für Gleichstellung ablöst. Der/die Beauftragte berät die Studierenden, die Mitarbeitenden und Bewerber/innen in Fragen zum Thema Chancengleichheit. Das Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2013 wurde mit Beschluss des Senats vom Februar 2019 durch die Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung ersetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben. Das von der Hochschule propagierte Leitbild zur Chancengleichheit aller Menschen wird in der täglichen Praxis nach Ansicht des Gutachtergremiums gelebt. Ebenso werden Nachteilsausgleiche in der Praxis umgesetzt.

Auf Grund der derzeitigen baulichen Voraussetzungen ist eine Barrierefreiheit nicht in allen Bereichen gegeben. Diese wird jedoch mit dem Umzug im Jahr 2021 sichergestellt. Beim Neubau wäre es wünschenswert, wenn für Studierende mit Säuglingen und Kleinkindern eine geschlechterunabhängige Versorgungsmöglichkeit wie z. B. ein Wickeltisch eingerichtet wird.

Bei der Bewertung von vorgelegten Evaluationsergebnissen entstand der Eindruck, dass keine Studierenden mit Migrationshintergrund an der Hochschule eingeschrieben sind. Auf Nachfragen wurde durch die Studiengangsleitung erläutert, dass dies nicht der Fall sei, sondern die Fragestellung nach der Staatsangehörigkeit diesen Eindruck entstehen lassen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

Die Hochschule hat eine Stellungnahme zum Gutachten eingereicht. Die Gutachtergruppe hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV) vom 16.09.2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften, Professur für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gesundheitspädagogik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover, Fakultät V Diakonie, Gesundheit und Soziales, Pflege- und Gesundheitspädagogik

Vertreter der Berufspraxis: Michael Breuckmann, Dipl. Medizinpädagoge, Aktivitas Pflege, Kirchzarten

Vertreterin der Studierenden: Alena Lewin, Studentin an der Europäischen Fachhochschule (EUFH) Rostock (studentische Gutachterin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1

Erfolgsquote	Kann derzeit noch nicht abschließend berechnet werden, da bisher kein Jahrgang vollständig abgeschlossen hat.										
Notenverteilung	Gesamt:										
	End-note	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	2,1	2,2	2,3	1,72
	Anzahl	1	3	1	3	4	2	1	2	1	18
Durchschnittliche Studiendauer	Kann derzeit noch nicht abschließend berechnet werden, da bisher kein Jahrgang vollständig abgeschlossen hat; voraussichtlich wird die durchschnittliche Studiendauer bei 8 bis 9 Studiensemestern liegen										
Studierende nach Geschlecht	Stand Oktober 2019: insgesamt 140 Studierende, davon 91 weibliche Studierende										

4.1.2 Studiengänge 2, 3 und 4

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	23.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.06.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	24.09.2015 AHPGS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek

4.2.2 Studiengänge 2, 3 und 4

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	23.04.2020

Zeitpunkt der Begehung:	23./24.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek